

# Nachrichten für Naunhof und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Forsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinleinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standnitz, Throna usw.)  
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtgemeinderates zu Naunhof; es enthält die Bekanntmachungen des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma.

Vertraut wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nach 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Wöchentlich 30 Goldpfennige mit Austragen, Post einschl. der Postgeb. monatlich nach Dollarland. Im Falle abdrucker Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorfahrung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6spaltige Beilage 10 Pfg., amtliche 20 Pfg., Reklameteil (Bsp.) 25 Pfg. mal amtl. Goldmarkbriefkurs Berlin. Tabell. Geh. 50%, Aufschlag. Bei undeutlich geschriebenen, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Verantwortl. Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Wenzel & Söhne, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 137

Samstag, den 18. November 1923

34. Jahrgang

## Amtliches.

### Verlegung von Geschäftsräumen.

Vom 16. November 1923 ab werden die Abteilungen für Gewerbe- und Brandversicherungs-Angelegenheiten sowie der Angelegenheiten für Lebensmittel-Verordnung und das Grundsteueramt aus dem Schützenbau in die Bezirksanstalt, Turnerstraße 2, Erdgeschoss, 2. Obergeschoss, verlegt. Die Getreidekassette verbleibt bis zu ihrem völligen Abbau im Schützenbau.

Grimma, 15. November 1923. Die Amtshauptmannschaft.

In der gestrigen 19. diesjährigen Sitzung des Stadtgemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1. Das Gesetz der Herren Reichard & Veitka — Neubau eines Kraftwagenkuppens auf dem Fabrikgrundstück an der Beuchaer Straße — wurde befürwortet. Das Gesetz der Herren Brüder Wieder um Frischmündung wegen Herstellung einer Afdrängung im Grundstück Lange Straße 60 bis zum Frühjahr 1924, wurde befürwortet.

2. Von dem Untersuchungsergebnis des Englischen Instituts der Unterstadt Leipzig über das Leitungswasser nahm man Kenntnis. Das Wasser war wie früher einwandfrei.

3. Von dem Jahresbericht der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz nahm man dankend Kenntnis.

4. Von der Verlegung der Stadtordnungenwahl auf den 13. Januar 1924 und den verschiedenen hierbei zu beachtenden Bestimmungen nahm man Kenntnis.

5. Von der Stiftung eines Ehrenpreises an den Erstligel- und Kronhütermeister Naunhof anlässlich der am 15. Dezember d. J. stattfindenden Ausstellung soll mit Rücksicht auf das Entgegenkommen der Stadt bei Ueberlassung der Turnhalle abgesehen werden.

6. Die Beschlüsse des Rechnungs- und Verfassungsausschusses vom 13. d. M. wurden genehmigt. Hierbei handelte es sich u. a. um die Erhöhung der Beiträge für den Bauunfallversicherungsverband, die Zahlungsmittel wegen der Beiträge für den Arbeitgeberverband Schächter Gemeinden, die Kenntnisnahme von den Erhöhungen der Arbeiterlöhne und der Beamtengehältern, die Kenntnisnahme von einer Verlegung der Amtshauptmannschaft Grimma über die anderweitige Regelung zu den Anträgen auf Gewährung von Erwerbslosenunterstützung, eine Ausproben wegen Beschaffung von Lebensmitteln für Erwerbslose usw., die Verlegung der Angelegenheit wegen Aufstellung eines Nachtrags zum Pachtvertrag für den Rathshaus, die Kenntnisnahme von einer Verordnung des Ministeriums wegen Herabminderung der Personalausgaben, eine Ausproben wegen Kürzung der Gehälter im Straßenbetrieb, die Annahme des Beamtenanwaltes Heineke und die Kenntnisnahme von dem Sachstand der Klage Friedrich.

7. Der Beschluss des Gesamtschulusses vom 14. d. M. wegen anderweitiger Regelung der Berechnung und Entrichtung des Gaspreises wurde genehmigt.

8. Einem russischen Staatsangehörigen soll der Aufenthalt in Naunhof bis auf weiteres bedingungsweise gestattet werden.

9. Die Beschlüsse des Sparkassenausschusses vom 14. d. M. über die Verlegung der Gelder für die Spar- und Girokasse, sowie die Verlegung der Sparkasse, wurden genehmigt.

Hiervon nachöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 16. November 1923. Der Stadtgemeinderat.

Das ausführendenratlich genehmigte Ortsgesetz über Kadelohn- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeiter der Stadt Naunhof wird hiermit anderweitig öffentlich bekannt gemacht. Es liegt vom 19. d. M. ab 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht im Rathshaus, Kantsch, Zimmer 8 öffentlich aus.

Naunhof, am 16. November 1923. Der Bürgermeister.

Herrn Lokomotivführer Friedrich Feucker hier ist die Genehmigung erteilt worden, in seiner Wohnung des Grundstücks Lange Straße 74 Geldschätze zu legen.

Naunhof, am 17. November 1923. Der Bürgermeister.

### Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen für Ostern 1924

bei der Realschule mit Progymnasium zu Grimma werden vom 15. November bis 15. Dezember werktätlich von 11—1/2 Uhr im Schulgebäude entgegengenommen. Dabei sind vorzulegen Geburtsurkunde, Impfschein und letzte Jenjur.

Grimma, im November 1923.  
Lehrerschaft der Realschule mit Prog. zu Grimma.  
Prof. Walther, Oberstudienr.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Nach der Ausgabe der Rentenmark ist der Weiterdruck von Papiermarknoten eingestellt worden.
- Die Münchener Universität ist wieder eröffnet worden.
- Im englischen Unterhause wandte sich Premierminister Baldwin scharf gegen die Politik Frankreichs und Belgiens.
- Die Reichsregierung bewilligte die weitere Unterstützung des Rhein- und Ruhrgebietes mit 100 Millionen Rentenmark.
- Vom 20. November ab verdoppeln sich abermals alle Postgebühren.
- Amerika soll bereit sein, Deutschland Lebensmittelkredite in Höhe von 630 Millionen Goldmark zu geben.

## Englands Weg.

Am 6. Dezember sollen in England Neuwahlen zum Parlament stattfinden. Wohin wird der Weg führen?

Schon auf der Reichskonferenz hatte die englische Regierung versucht, den Gedanken des Schutzes, der ja schon zum Teil durchgeführt ist, nun auszubauen und grundsätzlich zu verwirklichen. Auf übermäßige Gegenliebe war man dabei freilich nicht gestoßen; Baldwin, der konservative Premierminister, ist aber trotzdem entlassen, seinen Willen durchzusetzen. Das englische Volk wird daher Gelegenheit haben, am 6. Dezember sein Urteil über diesen Mann Baldwin und der konservativen Partei zu fällen, die ja von Alters her Verfechter des Schutzesgedankens ist.

Doch nicht allein darüber. Die Liberalen und mit ihnen die Arbeiterpartei wollen vielmehr dieses Urteil des englischen Volkes ausdehnen wissen über die Gesamtpolitik des konservativen Kabinetts unter Bonar Law und Baldwin während der 15 Monate ihrer Regierung. Zu einem Gesamturteil vor allem über die englische Kontinentalpolitik, die Politik Englands in der Reparationsfrage, die Politik Englands vor allem Frankreich gegenüber. Lloyd George, der noch immer sehr temperamentvolle Führer der englischen Liberalen, hat sich mit Asquith, dem Führer des rechten Flügels des Liberalismus, geeinigt, so daß die Opposition, also Liberale und Arbeiterpartei, grundsätzlich geschlossen in den Wahlkampf ziehen. Lloyd George, der in der Mitte des vergangenen Jahres über seine Mißerfolge namentlich in der orientalischen Frage geklagt ist, hat sich bekanntlich durch einen recht amerikanischen Rednerfeldzug in Kanada rehabilitiert und wird für Baldwin ein sehr ernsthafter Gegner sein.

Bei den Konservativen wird er mit seinen Angriffen teilweise auf eine nicht gerade energiegelade Widerstandsfähigkeit stoßen, da die Konservativen selbst bereits mancherlei herbes Urteil über die Politik der Edmunde Baldwin gefällt haben; auch bei ihnen scheint die Empfindung zu wachsen, welche unwürdige Rolle England in der ganzen Reparationsfrage Frankreich gegenüber spielt. Baldwin hat es deswegen für zweckmäßig erachtet, in einer Rede im Unterhause wieder einmal starke Worte gegen Frankreich zu gebrauchen. Seine Ausführungen sind als Programmrede für den bevorstehenden Wahlkampf aufzufassen, wenigstens für den Teil der Konservativen, der nicht, wie die „Diehards“, die Rechtsextremen, das unbedingteste Zusammengehen mit Frankreich auf ihre Fahne geschrieben haben. Baldwin erklärte nämlich, er habe den Alliierten mitgeteilt, daß die Mitwirkung Großbritanniens nicht unbegrenzte Zeit durchgeführt werden könnte, wenn die gegenwärtige Lage andauere. Die Verhandlungen mit Amerika zwecks gemeinsamer Lösung der Reparationsfrage seien durch das Vornehmen zweier Verbündeten Englands zum Scheitern gebracht worden, und die erste Pflicht der neuen Regierung werde sein, die Gesamtsituation in bezug auf die Reparationsfrage zu prüfen und über die notwendigen Schritte zu entscheiden. Baldwin erhob dann ein lautes Lament darüber, daß diese beiden Verbündeten, gemeint sind natürlich Frankreich und Belgien, es der englischen Regierung so furchtbar schwer machten, mit ihnen zusammen zu arbeiten, und es werde vielleicht der Augenblick kommen, wo England diese Zusammenarbeit aufgeben werde.

Baldwin selbst hat dann aber Ausführungen gemacht, die sein Unverhehltes für die Beteiligung der englischen Wirtschaftskrise, die Einführung des Schutzes, ziemlich klar in Mißtraut bringen mag. Er wies nämlich darauf hin, die englische Absatzkrise habe ihren Grund darin, daß England so außerordentlich viel auswärtige Märkte verloren habe. Das wäre der Hauptgrund für die heutigen Zustände in England, — alles Worte, die wir schon vor Monaten gehört haben, immer und immer wieder hörten, auf die hin aber nie ein Handeln eintrat. Wenn man jetzt die Schutzpolitik mit einer deutschen Spitze gegen Deutschland — was Baldwin selbst zugab — einführen will, so wird man dadurch auch nicht einen einzigen Markt mehr haben, wird man nicht einen einzigen Arbeitslosen in England mehr beschäftigen können.

Die letzten Reden der deutschen wirtschaftlichen Aufnahmefähigkeit im Ruhrgebiet werden ja rasch und energig von den Franzosen zerstückelt, und die deutsche Regierung ist trotz schwerer Bedenken noch einmal der geäußerten Bewilligung des besetzten Gebietes zur Hilfe gekommen. Selbst wenn eine neue englische Regierung, an deren Spitze vielleicht wieder ein Lloyd George stehen mag, uns helfen will, wird sie doch vor Ende Dezember kaum eingetroffen in der Lage sein, — wenn sie will und wenn sie kann. Und bis dahin ist die Vernichtungsbildung der Franzosen im besetzten Gebiet getan. Dann wird nichts mehr zu retten sein.

### Weiter Unterstützungen für Rhein und Ruhr

Zu den letzten Tagen hatte sich mehr und mehr die Ansicht in Berlin befestigt, daß nunmehr das Reich jede Unterstützung für die besetzten Gebiete im Westen einstellen werde. Besonders die Zahlungen an die auf über zwei Millionen angewachsenen Erwerbslosen sollten wegfallen. Als Begründung wurde angeführt, das Reich sei unter der Bergewaligung durch die Franzosen nicht mehr

in der Lage, Kosten für das Gebiet zu tragen, ohne sich gänzlich zugrunde zu richten. Von anderer Seite wurde diese Ansicht heftig bekämpft. Diese letzte Meinung hat einstweilen gesiegt, die Unterstützungen werden weiter gegeben.

Das Reichskabinett hat beschlossen, von dem Gesamtkredit, der dem Reich in Höhe von 900 Millionen Mark von der Rentenbank zur Verfügung gestellt worden ist, einen Betrag im Werte von 100 Millionen Rentenmark für die Fortzahlung der Reichszuschüsse an die besetzten Gebiete, insbesondere der Erwerbslosenunterstützungen, bereitzustellen.

Durch den Beschluß ist der Plan von einer vorläufigen Freigabe von Rhein und Ruhr zugunsten innerer Erstarbung und späterer Wiedergewinnung, wie das Programm lautete, also nicht zustande gekommen.

## Lebensmittelkredit an Deutschland.

Zum Ankauf von Lebensmitteln 630 Millionen Goldmark.

Der Washingtoner Berichterstatter der „Times“ erfährt aus nicht offizieller aber bester Quelle, daß die Regierung des Präsidenten Coolidge an Deutschland eine Anleihe in Höhe von 150 Millionen Dollar zum Ankauf von Lebensmitteln in den Vereinigten Staaten erwäge.

Der Plan habe in seinen weiten Umrisse bereits die Zustimmung des Handelssekretärs Hoover erfahren und werde auch vom Präsidenten und anderen Mitgliedern des Kabinetts als günstig angesehen. Er würde einen Appell an den Kongreß, die Anleihe zu gewähren, notwendig machen. Es sei anscheinend nicht beabsichtigt, eine Hilfsorganisation in Deutschland zu schaffen. Die Verteilung der so gelieferten Nahrungsmittel würde der deutschen Regierung überlassen werden. Das Geld, das gewährt werde, würde zum Ankauf von Schweinefleisch und Weizen, hauptsächlich von ersterem verwendet werden.

## Einstellung des Papiergelddrucks.

Noch kein fester Kurs für Papiermark.

Die Notenpresse ist stillgelegt. Vom 16. November ab werden Reichsschatzwechsel von der Reichsbank nicht mehr diskontiert. Papiermarknoten dürfen nur noch auf der Grundlage von Handelswechseln neu ausgegeben werden. Die Rentenmark ist einer Goldmark gleichgestellt. Ein fester Einlösungskurs der Papiermark in Rentenmark oder Goldanleihe, der unmittelbar nach Stilllegung der Notenpresse erfolgen sollte, wird vorläufig nicht festgelegt.

Die Rentenmark wird mit der Goldanleihe im Kurse gleichgestellt. Nach Erklärungen des Vizepräsidenten Dr. Schacht wird die Rentenmark in den nächsten Tagen in einem solchen Umfange zur Verfügung stehen, daß Schwierigkeiten für die Lohnzahlungen nur vorübergehend sind. Auf der anderen Seite war die Herausgabe des Goldkurses deswegen dringend geboten, weil die Preisbildung auf dem Warenmarkt sich von dem künstlichen Berliner Dollarkurs losgelöst hatte und so eine Goldsteuer entstanden war, deren Abbau vielleicht noch manche Schwierigkeiten mit sich bringen dürfte. Ist das gelungen, so wird das Vertrauen dahingehen, die Verhältnisse möglichst stabil zu machen.

Vorläufig wird also das Versprechen, die Papiermark mit der Ausgabe der Rentenmark in ein festes Verhältnis zu bringen, nicht ausgeführt. Sie kann also auch künftig jeden Tag höchst willkürliche Aufwärtsbewegungen vollziehen. Diese herbe Enttäuschung für das Gros der einer Hilfe am bedürftigsten Bevölkerung wird von den maßgebenden Personen damit erklärt, daß man selbst an zukünftiger Seite nicht weiß, wie groß der Reuenumlauf jetzt ist. Erst wenn man einen Überblick darüber hat, wieviel Noten nach Stilllegung der Notenpresse ausgegeben sind, werde sich ein Überblick darüber gewinnen lassen, zu welchem Kurs die Papiermark eingestellt werden kann. Um die Rentenmark nach Möglichkeit vor der Entwertung zu schützen, will man sie möglichst vom internationalen Markt fernhalten. Sobald als möglich soll die Reichsbank voll gedeckelte Goldnoten herausgeben, die im internationalen Warenverkehr tauschfähig sind.

## Spekulationsverbot für Rentenmark, Goldanleihe und wertbeständ. Notgeld.

Ausdehnung der Devisengesetzgebung.

In einer neuen Verordnung der Reichsregierung werden die für Reichsmark geltenden Bestimmungen der Valutaspekulationsverordnung auf Rentenmark, wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches (Goldanleihe) und auf mit Genehmigung des Reichsfinanzministers ausgegebenes wertbeständiges Notgeld ausgedehnt. Danach unterliegt der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel gegen Rentenmark, Goldanleihe oder wertbeständiges Notgeld den gleichen Beschränkungen wie der Erwerb gegen Reichsmark. Ferner ist die Beteiligung ausländischer Geldforten mit Rentenmark, Goldanleihe und wertbeständigem Notgeld verboten und die Beteiligung ausländischer Devisen mit solchen inländischen

en.  
einer Mittwoch-  
enturfe, die den  
Der am Vortage  
ung des Wertes  
Börse fest. Die  
es waren zum  
erfe zu bemerken.  
13. 11.  
200 820 800  
840 144 860  
445 224 555  
690 124 810  
743 22 857  
900 842 100  
750 8 709 250  
880 148 370  
881 48 120  
900 40 100  
910 86 090  
889 24 461  
970 12 030  
890 44 110  
ber.  
Notierung)  
Millard. Kapitalm.  
ben amtlichen  
wort (1 Dollar  
edgruppe. Die  
eumplänen der  
richtigen aus  
ber e in Unterhand-  
il Corporation",  
rag abgeschlossen  
sich bereit erklärt,  
mit bedeutenden  
lichen Kurs vom  
r Koll und Bril-  
und Oberhand-  
60; Gastots ab  
al. 11: Colter-  
Galt in Naunhof  
jetzt  
ch  
Lwaren  
er.  
erleichterung  
Wochen ohne  
eber  
tr. 11.  
Dame,  
in, für sofort  
UNHOF  
rsil  
elbst  
rsil  
aschen mit  
il ist eine  
Freude —  
sprechen  
llionen  
srauen!